

# DIE ARBEITSMEDIZIN.

An die  
Vorstandsvorsitzende des  
GKV-Spitzenverband KdöR  
**Frau Dr. Doris Pfeiffer**  
Reinhardtstraße 28  
10117 Berlin

München, 12.06.2024

**Bundesverband selbstständiger Arbeitsmediziner und  
freiberuflicher Betriebsärzte**  
Vorstandsvorsitzende  
**Silke Kretzschmar**  
Gartenstr. 29  
49152 Bad Essen  
[info@bsafb.de](mailto:info@bsafb.de)  
+ 49 54 72 - 94 000

**Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und  
Umweltmedizin e.V.**  
Präsident  
**Prof. Dr. Thomas Kraus**  
Schwanthalerstraße 73 b  
80336 München  
[gs@dgaum.de](mailto:gs@dgaum.de)  
+ 49 89 / 330 396-0

**Verband Deutscher Betriebs- und  
Werksärzte e. V.**  
Präsidentin  
**Susanne H. Liebe**  
Friedrich-Eberle-Str. 4 a  
76227 Karlsruhe  
[info@vdbw.de](mailto:info@vdbw.de)  
+ 49 721 933818-0

## **Unser Kontakt: Vereinbarung § 382 sowie § 376 SGB V / Anbindung und Finanzierung TI-Struktur**

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,

erlauben Sie mir, dass ich an unser Gespräch am Rande des Winterfestes der DGUV am 17. Januar anknüpfe. Wir hatten damals über die Anbindung der Betriebsärzte an die Telematik-Infrastruktur (TI) sowie die dazu notwendige Finanzierung gesprochen.

Mitte Dezember hat der Deutsche Bundestag das Digitalgesetz (DigiG) verabschiedet, das sowohl den Anschluss an die TI als auch den Zugriff von Betriebsärztinnen und Betriebsärzte auf die elektronische Patientenakte (ePA) regelt. Entsprechend § 382a in Verbindung mit § 376 SGB V sind dann sowohl die Kosten der aufgrund von Anforderungen nach diesem Gesetz erforderlichen Ausstattung zu ersetzen, die den Leistungserbringern in der Festlegungs-, Erprobungs- und Einführungsphase der TI entstehen, als auch die erforderlichen Betriebskosten, mit denen die Leistungserbringer im laufenden Betrieb der TI konfrontiert sind.

Entsprechend § 382a, Abs. 2, möchten wir Ihnen heute vorschlagen, dass der GKV-Spitzenverband mit uns als den arbeitsmedizinischen Verbänden, die zusammen rd. 6.000 Mitglieder auf Bundesebene vertreten, bis zum 1. Oktober 2024 eine Vereinbarung zur Abrechnung der vorbenannten Erstattungen trifft.

Bitte lassen Sie uns doch zeitnah wissen, wie Sie vorgehen wollen. Für Fragen und Rücksprachen bzw. die Terminkoordination stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Schon heute darf ich mich auch im Namen aller Verbände und deren Repräsentanten für Ihre Aufmerksamkeit sowie Ihre Antwort sehr herzlich bedanken.

Mit den besten Empfehlungen

Dr. Thomas Nessler  
Hauptgeschäftsführer DGAUM